

- Information für unsere Partner und Kunden -

Staatliche Zuschüsse im Rahmen der Überbrückungshilfe III Plus

Hintergrund

Im Rahmen der Überbrückungshilfe III Plus werden **zusätzlich** unterschiedliche Investitionsmaßnahmen **staatlich gefördert**. Der Antrag wird immer zusammen mit der Überbrückungshilfe III Plus gestellt und muss von einem prüfenden Dritten (z. B. Steuerberater/in, Steuerbevollmächtigte/n, Wirtschaftsprüfer/in, vereidigten Buchprüfer/in oder Rechtsanwalt/-anwältin) eingereicht werden.

Wir möchten Sie hiermit informieren, dass **Fördermöglichkeiten für Spülmaschinen** in den folgenden Kategorien möglich sind:

- **Hygiene (Förderung bis zu 20.000 EUR / Monat – bis Dezember 2021)**
(z.B. Erhöhung der Spültemperatur, Ersatz Handspülen durch maschinelles Spülen, Gläserspülen im Außenbereich)
- **Digitalisierung (Förderung bis zu 20.000 EUR einmalig – bis Dezember 2021)**
(z.B. Anbindung an das Internet, um Arbeitsabläufe zu digitalisieren und zu vereinfachen)

Dazu könnten beispielsweise auch Spülmaschinen gehören, die durch die WiFi-Anbindung hygienerelevante Daten an das Internet übertragen. Viele Hobart-Spülmaschinen haben eine serienmäßige WiFi-Schnittstelle und können durch die HOBART WASHSMART APP „online“ überwacht werden.

Förderfähige Investitionen können die Maschinen selbst sowie auch die erforderlichen Elektro- und Sanitärarbeiten betreffen – dies muss mit der Förderstelle individuell geklärt werden.

Der Förderantrag kann nach der Beschaffung/Installation innerhalb des Bewilligungszeitraumes gestellt werden.

Was ist zu tun??

Es sollte nichts unversucht bleiben – Unternehmer, die Überbrückungshilfe III Plus berechtigt sind, sollten die Antragsstellungen daher mit Ihrem Steuerberater (oder „prüfende Dritte“) besprechen und auf Förderfähigkeit prüfen lassen. Anträge werden bei der Bewilligungsstelle der Länder eingereicht und entschieden. Reichen Informationen prüfender Dritte nicht aus, hat die Bundesregierung speziell eine „Berater Hotline“ eingerichtet.

Wir bitten um Verständnis, dass wir als Firma HOBART keine verbindlichen Zusagen machen können, da immer die Bewilligungsstelle der Länder über die Gewährung von Fördergeldern entscheidet.

Wichtige Informationsquellen/Links

- ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de
FAQs vom Bundesministerium für Wirtschaft (Punkt 2.4 / Ziffer 14)
- ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/FAQ/FAQ-Ueberbrueckungshilfe-III/ueberbrueckungshilfe-III.html

In der Anlage erhalten Sie weiterführende Informationen wie z.B.: welche HOBART Spülmaschine für die jeweilige Förderkategorie in Frage kommen kann. Weitere Produktinfos erhalten Sie zudem auf den Webseiten www.hobart.de und www.washsmart.de.

Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Ihr HOBART Team